

14926/AB**vom 25.08.2023 zu 15422/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.476.357

. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juni 2023 unter der **Nr. 15422/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Der Klimabonus geht in die zweite Runde, doch wo bleibt der Lerneffekt? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Anhand welcher Daten wird entschieden, ob der Klimabonus direkt auf das Konto des Anspruchsberechtigten überwiesen wird oder als Sodexo-Gutschein versandt wird?*

Gemäß § 8 der Klimabonus-Abwicklungsverordnung hat „[s]ofern der BMK aufgrund der gemäß § 5 Abs. 1 KliBG übermittelten Daten vollständige und aktuelle Kontodata der anspruchsberechtigten Person vorliegen, [...] eine Überweisung des Klimabonus auf Bankkonten im Inland oder im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum zu erfolgen.“

Als aktuell gelten Kontodata insbesondere dann, wenn diese bei den datenliefernden Stellen innerhalb der letzten drei Kalenderjahre vor dem Anspruchsjahr aktualisiert oder für eine Auszahlung genutzt wurden.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *In der Anfrage-Beantwortung (12141/AB XXVII. GP) rund um den Klimabonus 2022 heißt es, dass “85,96% aller ausbezahlten Beträge direkt auf Konten überweisen und 14,72% aller ausbezahlten Beträge als Gutschein versandt” wurden.*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden seither seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie getroffen, um den Anteil jener, die die ausgezahlten Beträge als Gutschein erhalten haben, zu reduzieren?*

- b. Welcher Tarif wird bei der Auszahlung des Klimabonus 2023 per Brief gewählt und wie hoch belaufen sich pro Person die Portokosten dafür?
 - In der Anfrage-Beantwortung (11773/AB XXVII. GP) rund um den Klimabonus 2022 heißt es, dass es das Ziel für die Folgejahre ist "die Menge der hochaktuellen und damit nutzbaren Daten sukzessive zu steigern".
 - a. In der Beantwortung heißt es, dass "aktuell" für 2023 noch keine konkreten Kosten dafür vorgesehen sind, hat sich dies geändert?
 - i. Wenn JA: Wofür sind die Kosten in welchem Ausmaß angefallen?
 - ii. Wenn NEIN: Warum nicht?
 - b. In der Beantwortung heißt es weiters, dass diesbezüglich Schritte erarbeitet werden.
 - i. Welche Schritte wurden bis dato erarbeitet, um das obenstehende Ziel zu erreichen?

Es wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Anzahl an aktuellen Kontoverbindungen weiter zu steigern. Diese Maßnahmen umfassen eine umfassende Informationskampagne mit Schaltungen in reichweitenstarken Medien und Plattformen, mit der Erstellung von Info-Videos sowie dem Versand einer Postwurfsendung zur Information an alle österreichischen Haushalte und dem Aufruf zur Aktualisierung von Kontodaten.

Die Kosten für die Info-Maßnahmen belaufen sich zum 24.7.2023 auf:

| | |
|--|----------------|
| Erklärvideos Klimabonus: | EUR 13.849,15 |
| Druck Postwurfsendung: | EUR 111.333,60 |
| Gestaltung Postwurfsendung (Text, Layout, Lektorat): | EUR 9.600,00 |
| Versand Postwurfsendung | EUR 608.836,61 |

Außerdem wurden im Serviceprozess alle Personen, die sich nach Erhalt eines RSa-Briefs gemeldet haben, gezielt auf die Aktualisierung ihrer Kontodaten hingewiesen. Der Versand der Briefe für den Klimabonus 2023 erfolgt in denselben Kategorien wie 2022: Hybrid Rückscheinbrief (RSa bzw. RSb Hybrid) gemäß dem Produkt- und Preisverzeichnis der Österreichischen Post AG (EUR 6,10 für RSa bzw. EUR 4,00 für RSb).

Zu Frage 3:

- In der Anfrage-Beantwortung (12141/AB XXVII. GP) rund um den Klimabonus 2022 heißt es, dass für die Folgejahre wie bereits bisher daran gearbeitet werde, "die Datenqualität weiter zu verbessern" und Info-Maßnahmen bereit zu stellen.
 - a. Welche Partner waren im Prozess involviert, bei dem es darum geht, die Datenqualität weiter zu verbessern?
 - b. Welche Schritte wurden diesbezüglich seither gesetzt und welche Schritte sind noch geplant, um die Datenqualität weiter zu verbessern?
 - c. Welche Kosten waren damit verbunden und sind für das kommende Jahr vorgesehen?
 - d. Welche "Info-Maßnahmen" wurden seither gesetzt und welche "Info-Maßnahmen" sind noch geplant, um beispielsweise den Anteil jener, die den ausgezahlten Betrag als Gutschein erhalten, zu reduzieren?

- i. Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese "Info-Maßnahmen" (Marketing, Inserate, Werbeschaltungen und ähnliches in diesem Kontext)? Bitte um detaillierte Auflistung.

Im Prozess waren die gesetzlich festgelegten datenliefernden Stellen involviert. Es wurden die sich aus der Novellierung des Gesetzes ergebenden Anforderungen bzgl. Datenlieferung mit den datenliefernden Stellen abgestimmt und die Übertragungsmodalitäten vereinbart (technische Schnittstellenbeschreibung, Datenformat, etc.). Hierfür sind keine separaten Kosten entstanden.

Zu Frage 5:

- Welcher Stichtag wurde heuer bei der Nutzung und Auszahlung an die dem BMK bekannten Kontodata gewählt?
 - a. Wenn 01.01.2020: Warum ist der Stichtag im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben?
 - b. Wenn anderes Datum: Mit welcher Begründung ist das passiert?

Der Stichtag für die Aktualisierung von Kontodata ist der 10.07.2023. Der Stichtag wurde nach hinten verschoben, um die Aktualisierungen von Kontoverbindungen über FinanzOnline aus dem zweiten Halbjahr 2022 und dem ersten Halbjahr 2023 zu berücksichtigen.

Zu Frage 6:

- Ist neben der ersten Auszahlungstranche im September/Oktober und der zweiten Auszahlungstranche im Februar zum jetzigen Stand darüber hinaus eine dritte Auszahlungstranche geplant?
 - a. Wenn JA: Aus welchem Grund?

Nein, es ist keine dritte Auszahlungstranche geplant.

Zu Frage 7:

- Welche Maßnahmen wurden gesetzt bzw. welche Maßnahmen sind bis zum Beginn der ersten Auszahlungstranche im Herbst geplant, um beim Klimabonus 2023 Doppelüberweisungen oder Mehrfachbezüge zur Gänze auszuschließen?
 - a. Sind Doppelüberweisungen zur Gänze auszuschließen?
 - i. Wenn JA: Wie?
 - ii. Wenn NEIN: Warum nicht und was wird dagegen unternommen?
 - b. Sind Mehrfachbezüge zur Gänze auszuschließen?
 - i. Wenn JA: Wie?
 - ii. Wenn NEIN: Warum nicht und was wird dagegen unternommen?

Die Anspruchsfeststellung für den Klimabonus basiert auf den Daten des Zentralen Melderegisters und dem individuellen bereichsspezifischen Personenkennzeichen. Damit ist ein Mehrfach- oder Doppelbezug auszuschließen.

Wenn eine Kontoverbindung mehrfach in FinanzOnline angeben ist (z.B. Elternteil mit gleichzeitigem Familienbeihilfebezug), dann erfolgt dementsprechend eine Überweisung aller Ansprüche auf dasselbe Konto (Klimabonus für den Elternteil und für das Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird).

Zu Frage 8:

- *Inwiefern wird es aus jetziger Sicht zu Einsparungen/Mehrkosten aufgrund der administrativen Änderungen (Differenzierung in vier Regionalkategorien, Entfall des Anti-Teuerungsbonus) kommen? Bitte detailliert auf Änderung der Kosten eingehen*

Aus jetziger Sicht wird es zu keinen wesentlichen Einsparungen/Mehrkosten kommen.

Zu Frage 9:

- *Besteht die Gültigkeit der Klimabonus-Gutscheine des Klimabonus 2023 bis zum 31. Dezember 2024?*
- Wenn NEIN: Aus welchem Grund wurde die Gültigkeitsdauer im Vergleich zum Vorjahr geändert?*

Ja, die Gültigkeit besteht bis zum 31. Dezember 2024.

Zu Frage 10:

- *Ist die Erfassung nicht eingelöster Klimabonus-Gutscheine weiterhin ein Teil der beauftragten Leistungserbringung seitens der Sodexo Benefits & Rewards Services Austria GmbH?*
- Wenn NEIN: Wie hoch belaufen sich die gesonderten Kosten dafür?*

Ja.

Zu Frage 11:

- *Mit welcher finalen Auszahlungssumme (per Überweisung und Brief zusammengerechnet) rechnen Sie beim Klimabonus 2023?*

Basierend auf den vorläufigen Bevölkerungszahlen der Statistik Austria vom 1.1.2023 ist für den Klimabonus 2023 mit einer finalen Auszahlungssumme von EUR 1.467 Mio. zu rechnen.

Leonore Gewessler, BA